

# Berlin aktuell

## Die Woche im Bundestag

Josef Rief, MdB



## Jobcenter-Reform

Bundestag beschließt Verfassungsänderung für das „Neue Jobcenter“

An diesem Donnerstag haben die Debatten zum Gesetzentwurf zur Weiterentwicklung der Organisation der Grundsicherung für Arbeitsuchende begonnen. Hintergrund: Das Zweite Buch Sozialgesetzbuch (SGB II) sieht zur Organisation der Grundsicherung für Arbeitsuchende die Bildung von Arbeitsgemeinschaften aus den örtlichen Agenturen für Arbeit sowie den jeweiligen Kommunen vor. Darin hat das Bundesverfassungsgericht in einem Urteil vom 20. Dezember 2007 eine unzulässige Form der Mischverwaltung gesehen und dem Gesetzgeber aufgegeben, bis zum 31. Dezember 2010 einen verfassungskonformen Zustand herzustellen.

Da sich die Durchführung der Grundsicherung für Arbeitsuchende in den Arbeitsgemeinschaften aber grundsätzlich bewährt hat, ist es das Ziel der Gesetzesinitiativen, die auch vom Bundesverfassungsgericht begrüßte Betreuung und Leistungserbringung aus einer Hand als Regelfall fortzuführen. Dafür ist eine Verfassungsänderung nötig geworden. Mit der jetzigen Jobcenter-Reform haben CDU und CSU zusammen mit Arbeitsministerin Ursula von der Leyen Handlungsfähigkeit für Reformen mit Perspektive bewiesen. Die Reform zum „Neuen Jobcenter“ ist das erste Kapitel der inhaltlichen und organisatorischen Runderneuerung der Grundsicherung, die bis zum Spätherbst vollendet sein wird. Die Koalition setzt damit Maßstäbe in der Sozial- und Arbeitsmarktpolitik. Durch das „Neue Jobcenter“ wird ein wichtiger Teil der Arbeitsmarktpolitik zukunftssicher gestaltet, und zwar durch einen Reformprozess, der unter Führung der Union erfolgreich mit dem Koalitionspartner FDP sowie in einer zielorientierten und konstruktiven Weise auch mit der SPD und den Bundesländern umgesetzt wurde. Oberste Zielsetzung der Reform war, ist und bleibt, Men-

schen aus der Arbeitslosigkeit heraus in die Beschäftigung zu führen! Die Union gibt keinen Arbeitssuchenden verloren.

Dafür schafft die jetzige Reform mehrere wichtige Voraussetzungen: Zum einen wird die „Hilfe aus einer Hand“ mit der Grundgesetz-Ergänzung auf eine verfassungskonforme Basis gestellt, ohne dabei eine neue staatliche Ebene zu schaffen. Das Prinzip des „Förderns und Forderns“ zur optimalen Hilfe für die Menschen in der Grundsicherung kann nun effektiv und sehr bürgernah weitergeführt und auch weiterentwickelt werden. Alles andere wäre ein fataler Rückschritt gewesen.

Zum anderen werden die Jobcenter organisatorisch und inhaltlich neu aufgestellt. Ein zentraler Punkt ist das verstärkte Setzen auf die lokalen Kompetenzen vor Ort. Die Ausweitung der Wahlfreiheit für die sogenannten Optionskommunen von derzeit 69 um weitere 41 unterstreicht die „Kommunalkompetenz“, wie die Einführung von Zielvereinbarungen und auch eines einheitlichen Bewertungs- und Maßstabsystems. Dies alles fördert in den jeweiligen Jobcentern noch mehr Qualität und Effektivität, damit die betroffenen Menschen eine optimale Hilfestellung auf dem Weg aus der Erwerbslosigkeit erhalten. Dazu zählen auch die neuen Betreuungsschlüssel des Verhältnisses von Fallmanagern zu Hilfebedürftigen. Die Jobcenter-Reform bildet die strukturelle Basis für die inhaltliche Runderneuerung der Grundsicherung, die in den nächsten Monaten konsequent umgesetzt wird.

Dazu zählen im Wesentlichen:

Neue Regelungen des Hinzuverdienstes werden noch stärkere Anreize für Arbeit schaffen. Die Förderung von Kindern in der Grundsicherung wird neu geregelt, um ihnen bessere Bildungschancen zu geben. Auch die Regelsätze für Er-

## Kurznachrichten

wachsene müssen gemäß des Verfassungsgerichts-urteils überprüft werden. Die arbeitsmarktpolitischen Instrumente werden auf Effektivität, Notwendigkeit und Zielgenauigkeit überprüft und neu gefasst. Und schließlich werden mittel- und langfristigen Strategien entwickelt, um gerade Kindern aus sozial schwierigem Umfeld den Aufstieg in der Gesellschaft zu ermöglichen. Die jetzt eingeleitete Jobcenter-Reform ist ein Meilenstein auf dem Weg zu einer noch effektiveren Arbeitsmarktpolitik.

### Gedenkveranstaltung zum 17. Juni 1953

An diesem Donnerstag hat der Deutsche Bundestag zum 57. Jahrestag des Volksaufstandes in der DDR im Rahmen einer Gedenkstunde an den Unrechtscharakter der SED-Diktatur, den Mut und die Freiheitssehnsucht der ostdeutschen Bevölkerung erinnert. Der 17. Juni war einst der Nationalfeiertag der Bundesrepublik Deutschland. Bundestagspräsident Prof. Dr. Norbert Lammert mahnte: „an die Opfer zu denken, die der Kampf um die Freiheit gefordert hat“. Der Deutsche Bundestag fühle sich dem Andenken an diejenigen verpflichtet, die in der DDR für Freiheit und Einheit Opfer gebracht hätten: "Wir alle sind gefordert, das Wissen um den Volksaufstand lebendig zu halten.“ Der 17. Juni 1953 dokumentiert in besonderer Weise den Unrechtscharakter der SED-Diktatur, den die Linkspartei bis heute nicht anerkennt. Stattdessen wird die DDR von der Nachfolge-Partei der SED immer noch zu einem Sozialstaat verklärt, der – so heißt es im Entwurf ihres neuen Grundsatzprogramms – nicht nur „die Beseitigung von Arbeitslosigkeit und die wirtschaftliche Eigenständigkeit der Frauen“, sondern auch „die weitgehende Überwindung von Armut, ein umfassendes soziales Sicherungssystem, ein hohes Maß an sozialer Chancengleichheit im Bildungs- und Gesundheitswesen sowie in der Kultur“ sichergestellt haben soll. Angesichts des 17. Juni 1953 und der unzähligen Opfer der SED-Gewaltherrschaft ist diese Darstellung blanker Zynismus. Der Jahrestag des Volksaufstandes sollte allen Parteien, auch und gerade in NRW, in Erinnerung rufen, dass eine Zusammenarbeit mit der Linkspartei nach wie vor keine Option sein kann.

### Entschädigung für SED-Opfer

In der letzten Legislaturperiode hat die Union im Deutschen Bundestag durchgesetzt, dass Menschen, die in der Sowjetischen Besatzungszone und der DDR zum Opfer politischer Verfolgung wurden, eine Entschädigung erhalten. Der Staat würdigt seit-

her den Widerstand ehemaliger politischer Häftlinge gegen die SED-Diktatur mit einer monatlichen Zuwendung in Höhe von bis zu 250 Euro. Mit dem neuen Koalitionspartner können CDU und CSU nun das zugrundeliegende Gesetz weiterentwickeln. Durch das „Gesetz zur Änderung des Strafrechtlichen Rehabilitierungsgesetzes“ werden wir insbesondere die Benachteiligung von Beziehern der SED-Opferpension mit Kindern beseitigen und die Berechnung der Mindesthaftdauer als Anspruchsvoraussetzung vereinheitlichen. Den Jahrestag des 17. Juni nahmen wir zum Anlass, das entsprechende Gesetz in dieser Sitzungswoche in erster Lesung zu beraten.

### Keine Bundesbürgschaften für Opel

In dieser Woche überraschte die Ankündigung des Opel-Mutterkonzerns, die Finanzierung des angeschlagenen Autobauers "intern zu regeln". Diese Entscheidung ist zu begrüßen, denn sie schafft Klarheit. Es ist zugleich ein Beleg dafür, dass trotz früherer Äußerungen, General Motors über hinreichend liquide Mittel verfügt. Allein im ersten Quartal dieses Jahres hat das Detroit Unternehmen rund 865 Millionen US-Dollar erwirtschaftet. Auch war es GM möglich, die Kredite der amerikanischen und kanadischen Regierung vollständig zurückzuzahlen. Ebenso ist der Börsengang in Vorbereitung. GM verfügt somit über ausreichende finanzielle Mittel, um die Restrukturierung Opels aus eigener Kraft zu bewältigen. General Motors hat mit seiner deutschen Tochter Opel lange Zeit gut verdient. Jetzt aber ist GM in der Pflicht, für seine Tochter einzustehen. Die unternehmerische Entscheidung zeigt, dass sich die Bundesregierung in der vergangenen Woche zu Recht gegen eine Bundesbürgschaft für Opel ausgesprochen hat. Nach über eineinhalb Jahren Unsicherheit für die Beschäftigten der Traditionsmarke ist General Motors jetzt verpflichtet, die volle und alleinige finanzielle Verantwortung für Opel zu übernehmen und der Ankündigung, trotz des Verzichtes auf Staatshilfe keine weiteren Stellen in Deutschland abzubauen, Taten folgen zu lassen.

### Zitat

«Die Umgangsformen müssen so werden, wie mein Sohn in der Schule erzogen wird, das heißt respektvoll.»

(EU-Energiekommissar Günther Oettinger am Montag über die schwarz-gelben Koalition)

## In eigener Sache

### 14.06.2010 Josef Rief besucht Firma Max Wild an der OPAL-Pipeline

Josef Rief besuchte heute die Baustelle der Firma Max Wild an der OPAL-Gas-Pipeline in der Nähe von Berlin. Das Berkheimer Unternehmen baut hier auf zwei Abschnitten von zusammen 140 km am wichtigen Deutsch-Russischen Projekt mit. Nach der Vorstellung der Pläne durch den Berliner Hauptbauleiter Joachim Schröder, den zuständigen Bauleiter für Pipelinebau Christian Wild und den Geschäftsführer Jochen Wild, fuhr der Abgeordnete an die Pipelinebaustelle.

Die Gastrasse wird mit einer Geschwindigkeit von 500 Metern pro Tag gebaut, wobei die Firma Max Wild alle Vor- und Nacharbeiten wie z.B. Baustraßen, Aushub, Sumpferquerungen und Wiederherstellung der Landschaft nach der Verlegung der 1,4 Meter dicken Rohrleitung übernimmt. Die 18 Meter langen Rohrsegmente werden von einer italienischen Spezialfirma verschweißt und mit Röntgen und Ultraschall mehrfach geprüft.

Bei einer Wandstärke von 22 Millimetern wird die Pipeline mit bis zu 100 bar Druck befahren und wird auf Deutscher Seite von Lubmin bei Greifswald bis nach Olbernhau in Erzgebirge führen. Josef Rief konnte sich von der hohen Präzision und Schnelligkeit der Arbeiten überzeugen. Das Unternehmen aus dem Kreis Biberach konnte für das Projekt mehr als 30 Mitarbeiter neu einstellen und will den Bereich Pipelinebau weiter fortentwickeln.



v.l.n.r.: Markus Wild, Josef Rief, Jochen Wild, Christian Wild, Philipp Egle, Manfred Klingelhöfer, Joachim Schröder

### 17.06.2010 Josef Rief MdB: Ein guter Tag für den Wald im Landkreis für den Wald im Landkreis - Die kleinen Waldbesitzer werden durch das neue Bundeswaldgesetz gestärkt.

Landkreis Biberach – „Der 17. Juni war mit der überfälligen Verabschiedung des Bundeswaldgesetzes in guter Tag für den deutschen Wald und für die vielen Waldbesitzer im walddreichen Landkreis Biberach“, so der CDU-Bundestagsabgeordnete Josef Rief. Mit fast 40.000 ha hat der Landkreis Biberach einen Waldanteil von gut 28 Prozent, lediglich 10,79 Prozent beträgt die Siedlungs- und Verkehrsfläche im Landkreis. Mit dem neuen Gesetz, so Rief, seien die Interessen und Belange einer nachhaltigen Forstwirtschaft gesichert. Bundesweit bewirtschaften rund zwei Millionen Waldbesitzer eine Waldfläche von 11,1 Millionen Hektar, das sind etwa 31 Prozent des Bundesgebietes. *Lesen Sie mehr auf [www.josef-rief.de/](http://www.josef-rief.de/)!*

## Besonderer Hinweis:

### Bürgersprechstunde von Josef Rief

23. Juni 2010 von 15.00 bis 18.00 Uhr

im Wahlkreisbüro, Braithweg 27, 88400 Biberach

Eine Anmeldung ist nicht erforderlich

Für Rückfragen steht Ihnen Josef Riefs Mitarbeiterin Angela Kuon unter der Tel:  
07351/15730 zur Verfügung.